100/
/60,60A

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

12. Juni 1979

E 5. JUNI 1979
Kantonales
Amt für Raumplanung
HS → Gr. abt

Nr. 3301

I.

Zur Regelung der Baulinienabstände und um einen Strassenausbau zu gegebener Zeit vorbereiten zu können, hat das Bau-Departement aufgrund von § 11 bis des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen Strassen- und Baulinienplan über die "Hauptstrasse" in Lostorf ausarbeiten lassen.

Der Plan lag vom 18. Dezember 1978 - 18. Januar 1979 beim Kreisbauamt II in Olten und auf der Bauverwaltung in Lostorf öffentlich auf. Innert der Einsprachefrist gingen acht Einsprachen ein. Einsprecher sind:

1. EKO Hypothekar- und Handelsbank, Froburgstrasse 1, Olten
2. Günter-Koch Walter, Restaurant Eintracht, Lostorf
3. Kissling Hans, Rebstrasse 61, Lostorf
4. Bachmann-Probst Fritz, Restaurant zum Jura, Lostorf
5. Telanor AG, Antennenfabrik, Lostorf
6. Wilhelm Niklaus, Hauptstrasse 388, Lostorf
7. Peier Fritz, Hauptstrasse 13, Lostorf
8. Lätt Heinz, Rebenstrasse 510, Lostorf

Beamte des Bau-Departementes führten am 5. April 1979 die Einspracheverhandlungen in Lostorf durch.

II.

Die Einsprecher Nr. 1 - 7 sind Eigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

26348 - 100000 - 1979

Das Eigentum des Einsprechers Nr. 8 wird durch den Plan nicht berührt. Herr Lätt hat irrtümlicherweise eine Einsprache eingereicht, weshalb er sie am 5. April 1979 zurückgezogen hat.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: EKO Hypothekar- und Handelsbank, Olten
Eigentümerin von GB Nr. 654

Mit Schreiben vom 5. April 1979 teilt die EKO Hypothekar- und Handelsbank mit, dass sie gegen den aufgelegten Plan keine Einwendungen mehr erhebe. Die vom Strassenbau beanspruchte Liegenschaft müsse vom Kanton erworben werden, wobei die Preisverhandlungen im späteren Landerwerbsverfahren zu führen seien. In diesem Sinne werde die Einsprache zurückgezogen. Die Einsprache ist abzuschreiben.

Einsprache Nr. 2: Günter-Koch Walter, Restaurant Eintracht
Eigentümer von GB Nr. 1005, 526 und 651

Herr Günter betreibt einen Landwirtschafts- und Restaurationsbetrieb. Er führt aus, er sei daher auf jede Fläche für Parkplätze angewiesen. Er stellt das Begehren, das Projekt zu überprüfen und die Bushaltestelle Richtung GB Nr. 654 zu verschieben.
Hierzu ist festzustellen, dass die bestehenden, unerfreulichen Parkierungsverhältnisse durch die im Auflageplan vorgesehene Regelung nicht verschlechtert werden. Nachdem der Staat die Parzelle GB Nr. 654 erwirbt, konnte die Bushaltestelle auf dieser Strassenseite entsprechend verschoben werden, wodurch die Grundstücke des Einsprechers, GB Nr. 651 und 1005 weniger stark beansprucht werden. Beim Restaurantgebäude Nr. 63 wird eine relativ kleine Landfläche für das Trottoir benötigt, indem im Einvernehmen mit der Gemeinde auf das Trottoir längs der Rebenstrasse verzichtet wird. Die Eingriffe in das Privateigentum sind unvermeidlich und tragbar.

Die Einsprache ist daher abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist und es sind die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen in das später separat durchzuführende Landerwerbsverfahren zu verweisen.

Einsprache Nr. 3: Kissling Hans
Eigentümer von GB Nr. 536

Auf Wunsch des Einsprechers wurde der Einlenkradius bei der Einmündung in die Rebenstrasse von 8,00 m auf 5,00 m reduziert, worauf die Einsprache am 11. April 1979 zurückgezogen wurde. Die Einsprache ist als durch Rückzug erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 4: Fritz Bachmann-Probst
Eigentümer von GB Nr. 599 und 600

Herr Bachmann hatte befürchtet, dass die Zu- und Wegfahrten durch entsprechende Signalisationsmassnahmen verunmöglicht würden, was jedoch nicht beabsichtigt ist.
Die Einsprache wurde am 5. April 1979 unter folgender Voraussetzung zurückgezogen:

"Signalisationsmassnahmen sind nicht Gegenstand dieser Planauflage. Sie werden allenfalls später von der Gemeindebehörde separat behandelt. Bestimmt kann die Zufahrt zum Restaurant JURA nicht durch irgendwelche Verbote beeinträchtigt werden".

Die Einsprache kann als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 5: Telanor AG
Eigentümerin von GB Nr. 123

Mit RRB Nr. 4324 vom 16. Juli 1976 wurde der Telanor AG die Bewilligung erteilt, zur Erschliessung des projektierten Parkplatzes längs der Hauptstrasse eine direkte Ein- und Ausfahrt zu errichten. Da diese Ein- und Ausfahrt im Auflageplan nicht eingezeichnet ist, möchte sich die Firma mit einer vorsorglichen Einsprache absichern.
Es wird bestä tigt, dass diese Ein- und Ausfahrt, welche wie viele andere nicht in den Strassen- und Baulinienplan aufgenommen wurde , beibehalten werden darf, womit der Einsprache entsprochen ist.

Einsprache Nr. 6: Wilhelm Niklaus
Eigentümer von GB Nr. 124

Herrn Wilhelm wurden folgende Zusicherungen abgegeben:

"Die Zu- und Wegfahrten zur Liegenschaft bleiben nach wie vor gewährleistet. Die Entschädigungen und Anpassungen werden bei den Landerwerbsverhandlungen geregelt."

Hierauf wurde die Einsprache am 5. April 1979 zurückgezogen; sie ist abzuschreiben.

Einsprache Nr. 7: Peier Fritz
Eigentümer von GB Nr. 213

Dem Begehren des Eigentümers entsprechend wurde beim Gebäude Nr. 13 eine Vorbaulinie gezogen. Die Fragen der Anpassungen und Entschädigungen sind im Landerwerbsverfahren zu regeln. Hierauf zog Herr Peier seine Einsprache am 5. April 1979 zurück; sie ist als erledigt abzuschreiben.

Einsprache Nr. 8: Lätt Heinz
Eigentümer von GB Nr. 489

Am 5. April 1979 gab Herr Lätt folgende Erklärung ab:

"Diese Einsprache richtet sich im Grunde genommen gegen den Ausbau und die Linienführung einer Gemeindestrasse. Der Rekurs an den Kanton erfolgte irrtümlicherweise".

Er zog die Einsprache zurück. Dieselbe ist abzuschreiben.

IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den aufgrund der Einspracheverhandlungen abgeänderten Plan bestehen keine begründeten technischen Einwendungen; er ist daher zu genehmigen.m

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Hauptstrasse", Blatt 1 und Blatt 2, in der Gemeinde Lostorf wird genehmigt.
2. Die Einsprache Nr. 2 wird abgewiesen, soweit darauf einzutreten ist.
3. Die Einsprache Nr. 5 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
4. Vom Rückzug der übrigen Einsprachen wird Kenntnis genommen.
5. Für den Fall, dass mit den Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassen-, Trottoir- und Bushaltestellenausbau erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, ist das Expropriationsverfahren einzuleiten. Das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gu...

Ausfertigungen:
Bau-Departement (3) fr/me
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Kant. Tiefbauamt (5) mit je 2 genehmigten Plänen
Kant. Amt für Raumplanung (2) mit je 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten mit je 1 genehmigten Plan
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4654 Lostorf mit je 1 genehmigten Plan

Einschreiben an:
EKO Hypothekar- und Handelsbank, Froburgstrasse 1, 4600 Olten
Günter-Koch Walter, Restaurant Eintracht, 4654 Lostorf
Kissling Hans. Rebstrasse 61, 4654 Lostorf
Bachmann-Probst Fritz, Restaurant zum "Jura", 4654 Lostorf
Telanor AG, Antennenfabrik, 4654 Lostorf
Wilhelm Niklaus, Hauptstrasse 388, 4654 Lostorf
Peier Fritz, Hauptstrasse 13, 4654 Lostorf
Lätt Heinz, Rebenstrasse 510, 4654 Lostorf